

Lübinger und Kottenburger

Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 50. Montag den 24. Juni 1822.

Umeliche Bekanntmachungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. (Steckbrief.) Nachstehender, heute eingelaufener Steckbrief wird den Ortsvorstehern des diesseitigen Oberamtsbezirks mitgetheilt, um die gehörigen Beysahungs-Anstalten zu treffen.

Den 22. Juny 1822.

R. Oberamt.

Da der hier wegen fortgesetzten Vagantens Lebens und Concubinats in Verhaft und Untersuchung gekommene Ludwig Kromer, vulgo Pöppelen genannt, beabschiedeter Soldat, von Beuren, Oberamts Nürtingen, angibt, daß er mit der ledigen Maria Agnes Knechtin von Dettingen, Oberamts Urach, schon mehrere Jahre bis jetzt im Concubinat gelebt und ein vagantisches Leben geführt habe; so wird das R. Oberamt ersucht, für die Beisahung der Knechtin besorgt zu seyn, dieselbe auf den Verretungesfall arretiren und anher einliefern zu lassen.

Nach der Aussage des Kromer soll sich die Knechtin mit ihm öfters in Zettenburg, Wankheim, Mähringen, Kilsberg und Strohtelkindsfurt aufgehalten haben.

Signalement:

Nach der Angabe des Gensd'armen, dem sie hier entwichen, ist dieselbe ungefähr

6' 7 Zoll groß und mager, hat ein schmales Gesicht mit etwas Sommerflecken, eine lange Nase, ein dunkelbraunes Haar, braune Augen, und einen spitzigen kleinen Mund. Bekleidet war sie mit einer katholischen Haube, einem blau, weiß und roth gestreiften Wäschent Kittel und Rock, einem grünen, wahrscheinlich wollenen Unterrock und Bundstiefeln, einem wahrscheinlich blau und roth gestreiften Halstruche und weißen Strümpfen.

Herrenberg, den 20. Jun. 1822.

R. Oberamtsgericht.

Lübingen. (An die Landtschuldheißens Aemter.) Am Jahrestag zu halten, versammelt sich die hiesige Sattlerzunft am Samstag, den 13ten — und die Sattlerzunft am Samstag, den 20. July dieses Jahres, je Morgens 9 Uhr, auf der gewöhnlichen Herberge. Die Landmeister sind dazu vorzuladen, unter der Auflage, ihre Reste und ihr Neuverfallenes bey Exekution mitzubringen und wenn sie nicht erscheinen, beides einzuschicken.

Den 22. Juny 1822.

R. Oberamt.

Oberamt Kottenburg.

Kottenburg. An die Ortsvorsteher und an die Verwaltungen öffentlicher Kassen. (Die Kapital-Steuer-Aufnahme pro 1822/23)

betreffend.) Den sämtlichen Ortsvorstehern des hiesigen Oberamts wird hienit zu erkennen gegeben, daß die Capital-Steuer-Fassionen pro 1823. längstens innerhalb 3 Wochen dem Oberamte übergeben werden müssen.

Dieselben haben sich daher sogleich nach Verfluß des Normaltags 1. July 1822. diesem Geschäfte zu unterziehen und dabei das Gesetz vom 29. Juny 1821. Staats- und Reg. Blatt Nro. 42. und 28. July 1821, Staats- und Reg. Blatt Nro. 56. genau zu beobachten.

Auch die Verwaltungen öffentlicher Kassen, welche nach §. 9. der Verordnung vom 28. July 1821. Staats- und Reg. Blatt Nro. 56. Capital-Steuer-Urkunden und Capital-Steuer der hiesigen Amtspflege zu übergeben haben, werden ersucht und respve. aufgefordert, diese Uebergabe zeitlich zu besorgen.

Die — die Capital-Steuer-Aufnahme betreffenden Erläuterungen enthält die Beilage des Intelligenz-Blattes vom 24. Aug. 1821. Nro. 68, welche auch heuer wieder bei diesem Geschäft zu Grund zu legen sind. Außer diesem ist jedoch noch ferner zu bemerken:

Bei den Local Deputationen haben nur diejenigen zu satiren, welche unmittelbar unter der Orts-Obrigkeit stehen; von denjenigen aber, welche einen privilegierten Gerichts-Stand haben, und die in dem IV. Organisations-Edicte vom 31. Dec. 1818. §. 2. II. benannt sind, geschieht die Ausgabe der Kapitalien bei dem Oberamt.

Diesen letztern — den Herrn Aerzten, Amtschreibern und Orts-Geistlichen — haben daher die Schultheissen-Aemter gegenwärtig Blatt, so wie die erwähnte Beilage zuzusenden.

Rottenburg, den 20. Juny 1822.

A. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.) Die von Kirchentellinsfurt gebürtigen, jetzt zu Gradec in Ostgalizien ansässigen Brüder, Christian und Michael Fechter, haben, nachdem sie auf das württembergische Staats- und Gemeinde-Bürgerrecht Verzicht geleistet, die Erlaubniß erhalten, ihr väterliches, in Kirchentellinsfurt in Pflugschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen.

Alle diejenigen, welche an gedachte Brüder aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen der Frist von 60 Tagen bey der unterzeichneten Stelle anzuzelgen; kommen keine Anzelgen ein, so wird nach Verfluß des Termines das Vermögen ausgefolgt.

Den 21. Jun. 1822.

A. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Hirschan, Ober-Amts Rottenburg. (Gläubiger-Vorladung.) Bey einer vorgenommenen Vermögens-Untersuchung des Alt Hans Martin Endress dahier, ist es zweifelhaft geblieben, ob eine Insolvenz vorhanden sey, und es wurde deswegen der hiesige Gemeinde-Rath oberamtsgerichtlich beauftragt, die sämtlichen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen, und zur Erklärung über einen Nachlaß-Vergleich unter dem Nachtheil des Ausschlusses vorzuladen.

Diese Liquidations- und sonstige Verhandlung wird am Montag den 1. Juli d. J. auf dem hiesigen Rathhaus Morgens um 8 Uhr statt haben, und es werden hiezü die Gläubiger des Endress unter oben ange-drohtem Rechts-Nachtheil vorgeladen.

Den 20. Jun. 1822.

Schultheiß.

Bekanntmachungen.

Tübingen. (Verpachtung der Herrschaftlichen Pulver-Mühle.) Der Bestand der vor dem hiesigen Haag-Thor an dem Ammerflusß liegenden Herrschaftlichen Pulver-Mühle geht auf den 7. Sept. dieses Jahrs zu Ende und die Königliche Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises hat durch höchste Dekrete vom 10. Mai und 4. Juni dieses Jahrs deren Wieder-Verpachtung im öffentlichen Aufstreich auf weitere 6 Jahre angeordnet.

Die Bestand-Theile sind:

- 1) Die Pulver-Mühle mit dem laufenden Werke und dem Stampf-Troge mit 12 Stämpfeln;
- 2) ein Kollhäuschen mit Koll- und Presslir-Faß;
- 3) ein Körhäuschen;
- 4) der Kohl-Ofen;
- 5) das Dbrnhaus;
- 6) eine Salpeterhütte;
- 7) eine Holzhütte;
- 8) das zweistöckige Wohnhaus, mit
- 9) den Gras- und Küchen-Gärten von ohngefähr 1 Viertel im Meß.

Ein Pächter hat die zur Fabrikation des Pulvers erforderlichen Materialien für eigene Rechnung anzuschaffen und bleibt ihm dagegen auch der freye Verkauf des Pulvers eingeräumt, mit der Einschränkung jedoch, daß dem Königlichen Arsenal das Recht der Vorkauf zusieht. Zu der öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung ist Montag, der 1. Juli dieses Jahrs anberaumt, an welchem Tag, Vormittags 10 Uhr, die Liebhaber sich in der Kameral-Amts-Stube auf dem hiesigen Pflughofe einzufinden wollen.

Es können übrigens nur solche Personen

zum Aufstreich zugelassen werden, welche im Stande sind, sich über ihre gute Aufführung und für die Pulver-Fabrikation nöthigen Kenntnisse, auch daß sie zureichendes Vermögen sowohl zu Leistung einer Caution von 1200 fl. in liegenden Gütern, als auch zum Betriebe des Werks und zur Sicherstellung der Pacht-Herrschaft bei einem durch da- Entzünden und Aufstiegen der Pulver-Mühle entstehenden Schaden, besitzen, mit gemeinderäthlichen — Oberamtlich gesiegelten — Zeugnissen auszuweisen.

Den 8. Juni. 1822.

K. Kameralamt.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Nachstehende Güter-Stücke sind von Obrigkeit wegen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt: dem alt Schloffer Wärl seinen Acker auf der Viehweid, der Elisabetha Kraußn, led., Weinberg im Teglereloh.

Den 8. Juni 1822.

Fünferamt.

Tübingen. Aus der Verlassenschaft des Leifschneider Kaisers alhier ist zu kaufen, oder zu mieten:

dessen Haus-Anteil in der Neustadt, bestehend parterre in einem Viehstall zu fünf Stück Vieh.

2 Stegen hoch Stube, Stubenkammer, Lehnkammer und Küche, und

3 Stegen hoch 2 Kammern.

Ferner ist aus gedachter Verlassenschaft zu kaufen:

$\frac{1}{2}$ Manns-Mad Wiesen im untern Neuarthal, und $\frac{1}{2}$ Morgen Baumgut in der Grafenhalb.

Liebhaber können das Nähere bei Stadtrath Wolff erfragen.

Lüdingen. (Bekanntmachung.) Die gedruckten Statuten des Schützen-Corps können bey Kaufmann Friedrich Baur abgelaugt werden; bey demselben liegt auch eine Liste zur Unterzeichnung für diejenigen bereit, welche dem Corps noch beyzutreten wollen, diese sind gebeten, sich von jetzt an bis Sonntag den 30sten dieses, wo die Nebungen ihren Anfang nehmen, zu melden.

Ferner werden hiemit die sämtlichen Mitglieder des Corps eingeladen, sich an besagtem Tag Morgens 7 Uhr, einstweilen nur so montirt und armirt, als es die Kürze der Zeit gestattet, auf dem Schießhaus einzufinden.

Der Ausschuss.

Lüdingen. (Laugenholz-, Raif- u. Wand-Verkauf.) Christoph Friedr. Kupf, Küfer, wohnhaft in der Neustadt, ist willens, wegen Verlust seiner Augen, 5 bis 6 u. $\frac{1}{2}$ schühiges Laugenholz, ferner ein Quantum große Fass- u. Geschirr-Raif, auch Wand zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber mögen sich in Absicht des Preises an ihn selbst wenden.

Dußlingen. (Schulhaus zu bauen.) Zur Erweiterung des hiesigen Schulhauses wurde die Erlaubniß vom gemeinschaftl. Oberamt ertheilt, ein Bauwesen vorzunehmen zu dürfen, welches im Kosten-Belauf beträgt:

Zimmer-Arbeit . . .	329 fl. 34 kr.
Maurer-Arbeit . . .	211 fl. 32 kr.
Schreiner-Arbeit . . .	242 fl. 45 kr.
Schlosser-Arbeit . . .	126 fl. 6 kr.
Glaszer-Arbeit . . .	110 fl. 19 kr.

Diß Bauwesen gedenken die Ortsvorsteher das hier im Abstreich zu veraccordiren, und diese Verhandlung Donnerstag den 4. Juli Mor-

gens um 10 Uhr vorzunehmen, wozu diejenigen Handwerksleute, welche Lust haben, obiges Bauwesen zu übernehmen, sich am gedachtem Tag mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen, allhier einzufinden wollen.

Den 21. Jun. 1822.

Schultheiß.

Rottenburg am Neckar. Der Unterszeichnete bietet nach erfolgter Wieder-Herstellung seiner Gesundheit dem geehrtesten Publikum in gerichtlichen und außergerichtlichen Rechts-Geschäften seine Dienste an. Bedrängte Klienten werden nach bescheinigter Unvermögenheit unentgeltlich bedient.

Den 10. Juni. 1822.

G. F. Zorer, qu. Justiz-Assessor.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Lüdingen,
am 21. Juni 1822.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl.	2 fl. 48 kr.	4 fl. 20 kr.	4 fl. 54 kr.
Haber 1 Schfl.	3 fl. 15 kr.	3 fl. 24 kr.	3 fl. 48 kr.
Kernen 1 Str.	1 fl. 12 kr.	Haber	26 kr.
Gersten 1 —	39 kr.	Rocken	
Erbsen 1 —	36 kr.	Bohnen	40 kr.
Wicken 1 —		Linzen	

Victualien-Preise.

Dachsenfleisch . . .	1 Pf.	6 fr.
Rindfleisch . . .	1 —	5 fr.
Lammfleisch . . .	1 —	6 fr.
Schweinfleisch mit Speck 1 Pf.		7 fr.
— — ohne — 1		6 fr.
Kalbfleisch . . .	1 —	4 fr.

Brod-Preise.

8 Pfund Kernenbrod . . .	18 fr.
8 — Ruckenbrod . . .	16 fr.
1 Kreuzerweck schwer . . .	9 St. 1 $\frac{1}{2}$ St.

